

Einfache Anfrage Reimann-Wil vom 5. Oktober 2004
(Wortlaut anschliessend)

Fundamentalismus-Schulen im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Januar 2005

In einer Einfachen Anfrage vom 5. Oktober 2004 zeigt sich Lukas Reimann-Wil namens der jungen SVP des Kantons St.Gallen besorgt über den wachsenden Einfluss fundamentalistischer Strömungen im Islam, der sich über die Schulen manifestiere. Betroffen seien in erster Linie zwar private Islamschulen, aber auch islamischer Unterricht, der an öffentlichen Schulen erteilt werde. Unterlegt werden diese Feststellung mit Zitaten aus islamischen Schulbüchern, die zum Teil auch in der Schweiz verwendet würden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Gemäss Kantonsverfassung geniessen die christlichen Konfessionsteile und die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz öffentlich-rechtlichen Status. In Art. 16 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) wird festgehalten, dass der Religionsunterricht Sache der kirchlichen Behörden ist. Bei den beiden grossen Landeskirchen stellt die Schulgemeinde die Räumlichkeiten für die Erteilung des Religionsunterrichts unentgeltlich zur Verfügung und nimmt die im Lehrplan vorgesehenen Lektionen in den Stundenplan auf. Für die übrigen Glaubensgemeinschaften trifft dies nicht zu. Dies bedeutet, dass deren Religionsunterricht Privatsache ist. Dies gilt auch, wenn dieser Unterricht, wie dies in der Gemeinde Uzwil und in der Stadt Wil in freier Analogie zu Art. 16 VSG gehandhabt wird, ebenfalls in der Schule stattfindet. In Privatanlagen kann sich aber der Staat – ausser beim Vorliegen von Straftatbeständen – nicht einmischen.

Die Anfrage nimmt auf diese Schulgemeinden Bezug und zielt darauf, generell fundamentalistische Strömungen innerhalb des Islams mit verstärkter Überwachung und Verboten zu bekämpfen. Dies ist zweifellos in Fällen angebracht, wo strafrechtliche Tatbestände vorliegen. Wo dies nicht der Fall ist, gelten aber der rechtsstaatliche Grundsatz der Unschuldvermutung sowie im Speziellen die Glaubensfreiheit und die Praxis der religiösen Toleranz. Es ist im Übrigen gerade eine wesentliche Aufgabe der Schule, Kinder und Jugendliche zur Toleranz und zur Wahrung der Menschenrechte zu erziehen, Werte, die für das stehen, was im Volksschulgesetz mit <Führung der Schule nach christlichen Grundsätzen> gemeint ist.

Der Staat muss Fundamentalismus und Intoleranz Einhalt gebieten, dabei aber in der Auswahl seiner Mittel differenzieren. Bis jetzt gibt es im Kanton St.Gallen zumindest im Schulbereich keine nennenswerten Vorfälle der geschilderten Art. Es wäre daher verfehlt, wenn wegen Vorfällen, die sich anderorts ereignet haben, unser Dialog mit den gemässigten Kräften der islamischen Glaubensgemeinschaft aufs Spiel gesetzt oder abgebrochen würde, denn eine solche undifferenzierte Beurteilung des islamischen Unterrichts könnte innerhalb der muslimischen Gesellschaft zu einer verhängnisvollen Solidarisierung der gemässigten Kräfte mit den fundamentalistischen Kreisen führen mit unabsehbaren Folgen für das Zusammenleben in unserem Staat. Die Regierung hält dafür, dem ohne Zweifel vorhandenen Fundamentalismus unsere Grundwerte von Glaubens- und Meinungsfreiheit und unser Demokratieverständnis entgegen zu setzen, allerdings gepaart mit Wachsamkeit gegenüber Übertretungen unserer Rechtsnormen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der islamische Religionsunterricht findet in der Regel ausserhalb des Volksschulunterrichts in privaten Islamschulen statt. In den beiden Schulgemeinden im Kanton St.Gallen, in denen das Angebot in den Volksschulunterricht eingebaut ist, hat sich der in der Einfachen Anfrage nicht weiter belegte Verdacht bisher nicht erhärten lassen.
2. Der an den öffentlichen Schulen integrierte Religionsunterricht läuft in der Verantwortung der Landeskirchen und wird von diesen selbst überwacht. Die Schule stellt das Zeitgefäss und die Infrastruktur zur Verfügung. Dies gilt sachgerecht auch für den islamischen Unterricht, soweit er ausnahmsweise in unseren Schulen stattfindet. In diesen konkreten Fällen finden aber regelmässig Gespräche mit den islamischen Lehrpersonen und dem Präsidenten des Ostschweizerischen Islamischen Dachverbands, Dr. H. Maizar, statt, bei denen die Thematik des Unterrichts besprochen wird.
3. Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Glaubensinhalte des Religionsunterrichts zu überwachen. Die meisten der in der Einfachen Anfrage zitierten Stellen sind Zitate aus dem Koran selbst, der für den Islam ebenso grundlegend ist wie die Bibel für das Christentum. Auch aus der Bibel liessen sich Zitate sammeln, die unserem heutigen Ethikverständnis zuwiderlaufen. Entscheidend ist aber nicht das vor vielen Jahrhunderten geschriebene Wort, sondern seine heutige Auslegung. Die Mehrheit der Muslime interpretiert den Islam tolerant und respektiert auch andere Religionen. Auf dieser Basis ist eine Verständigung möglich. Sie ist eine Grundvoraussetzung für die Integration der Muslime in unsere Gesellschaft. Eine solche ist dringend nötig, ist doch mittlerweile in vielen Gemeinden der Islam die zweitgrösste Glaubensgemeinschaft. Im Übrigen ist nicht die Religion das Haupthindernis für die Integration. Der religiöse Fundamentalismus wird vorgeschoben, um ein archaisches Gesellschaftsverständnis und damit die eigene Macht zu konservieren. Die Auseinandersetzung sollte daher weniger auf der Ebene der Religion, sondern vielmehr auf der Grundlage der Menschenrechte geführt werden. Dabei handelt es sich um Werte und Normen, die in unserem Gesellschaftskreis allgemein akzeptiert sind und deren Verletzung einklagbar ist.
4. In erwiesenen Fällen, in denen im Islamunterricht Hetze gegen Andersgläubige geführt würde, wären die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.
5. Der rein private Charakter des Religionsunterrichts gilt für private Koranschulen erst recht.

Zusammenfassend ist zwar festzustellen, dass die Einfache Anfrage auf ein Problem hinweist, das nicht zu unterschätzen ist. Es wäre aber verfehlt, dem offensichtlich vorhandenen Fundamentalismus ebenso undifferenziert zu begegnen, weil dies nur den Radikalismus fördern würde. Die Regierung setzt daher auf den Dialog mit der toleranten Mehrheit der Muslime, die unsere Wertordnung respektiert und sich in unsere Gesellschaft integrieren möchte. Gleichzeitig befürwortet sie aber eine kompromisslose Haltung überall dort, wo diese Grundwerte negiert und unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung bewusst unterlaufen wird.

18. Januar 2005

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.04.23

Einfache Anfrage Reimann-Wil: «Fundamentalismus-Schulen im Kanton St.Gallen

Im Kanton St.Gallen gibt es Gemeinden mit islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen sowie viele private Islamschulen. In den letzten Wochen kamen Berichte an die Öffentlichkeit, die aufzeigen, wie in islamischen Schulbüchern, die in vielen Ländern Europas verwendet werden, gegen Andersgläubige und Andersdenkende gehetzt wird. Auch Eltern von Kindern, die diesen Unterricht besuchen, beschwerten sich vermehrt, der Koran werde in diesen Schulen extrem fundamentalistisch und anti-demokratisch interpretiert. Der Deutsche Verfassungsschutz warnt in seinem neusten Bericht, dass islamisch-extremistische Gruppierungen im Bildungsbereich einen gefährlichen Einfluss ausüben. Die folgenden Zitate aus aktuell verwendeten Schulbüchern illustrieren dies:

- «Wenn man sich in fremde Länder begibt und an den Feierlichkeiten der Ungläubigen bis zu seinem Tod teilnimmt, wird man am jüngsten Tag mit ihnen in die Hölle geschickt», Schulbuch: Monotheismus – Erste Klasse Mittelschule;
- «Die wahre Religion ist einzig der Islam. Die anderen Religionen gelten nicht. Im Koran (Sura Al-Imran, Vers 85) ist zu lesen: Wer eine andere Religion als den Islam sucht – nie möge er sie annehmen –, der gehört im zukünftigen Leben gewiss zu den Verlorenen. (...) Die ganze Welt, Menschen und Dämonen, müssen deren ungültige Religionen aufgeben und zum Islam übertreten, ansonsten werden sie in die Hölle kommen. Der Prophet sagte: Wenn einer aus dieser Nation, gleichgültig ob Jude oder Christ, von mir hört und stirbt, ohne vorher an meine Botschaft geglaubt zu haben, ist er ein Bewohner der Hölle», Schulbuch für die fünfte Klasse Volksschule: Monotheismus, Hadith, Interpretation und Koranlesung;
- «Bekämpfet die Ungläubigen, die in eurer Nachbarschaft wohnen. Lasst sie eure ganze Strenge fühlen», Schulbuch für die erste Klasse Mittelschule: Lesen und Verfassen von Texten;
- «Ungläubige dürfen keine Machtpositionen innehaben, wodurch sie Macht über Moslems ausüben können oder wodurch sie Geheimnisse der Moslems erfahren können. Zum Beispiel dürfen sie nicht als Minister oder Ratgeber ernannt werden. Im Koran (Sura Al-Imran, Vers 118) ist zu lesen: Schliesst keine Freundschaft mit solchen, die nicht zu eurer Religion gehören. Sie lassen nicht ab, euch zu verführen, und wünschen nur euer Verderben. (...) Zerstört die Bibliotheken, aus denen nur Dunkelheit, Schmutz des importierten Gedankenguts, kapitalistisches rückschrittliches Gedankengut kommen (...) Du grosses Volk, verbrenne und zerstöre alle Schulbücher, die die Wahrheit nicht ausdrücken und deren unwichtige Inhalte unsere Köpfe füllen», Schulbuch: der Arabischen Schule.

Diese Textstellen sind alles andere als Einzelfälle. Den Kindern wird beigebracht, sich keinesfalls zu integrieren, dass sie von Christen und Juden – die ohnehin samt und sonders im Höllenfeuer enden – bekämpft würden, dass der Islam die einzig wahre Religion sei und ähnliches mehr. In Schulbüchern werden Christen und Juden als «Götzenanbeter» bezeichnet, die die «schlechtesten Geschöpfe» seien und in «das Höllenfeuer» kämen. Experten warnen vor Schulen als «Brutstätten des Terrors». Laut Yavuz Kuşçu (Präsident des Dachverbandes der türkischen Vereine in Österreich) wird an vielen Schulen im Islam-Unterricht massive Propaganda betrieben. Mittelfristig werde es zu einer fundamentalistischen Brutbildung kommen.

Solche gefährliche Tendenzen widersprechen jeglicher staatsbürgerlichen Erziehung, bewirken niemals eine bessere Integration und dürfen auf keinen Fall nicht beachtet oder gar toleriert werden. Die Genfer Regierung musste schon einen Lehrer mit Schweizer Staatsbürgerschaft entlassen, der Imam und Direktor des Islamischen Zentrums Genf ist. Dieser hat die Steinigung nach Ehebruch verteidigt und in verschiedensten Bereichen gegen die Werteordnung unserer Verfassung verstossen. Im Kanton St.Gallen scheint man diesem stark zunehmenden Problem bisher wenig Beachtung zu schenken, obwohl die Anzahl Schüler muslimischer Herkunft konstant und stark wächst.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, ob im islamischen Religionsunterricht an Schulen im Kanton St.Gallen krude Theorien und hetzerische Propaganda verbreitet werden?
2. Wird der Islamische Religionsunterricht an staatlichen Schulen kontrolliert und beobachtet? Falls ja, in welcher Form?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass Inhalt, Unterrichtsmethoden, die Lehrerschaft und die Schulbücher des islamischen Religionsunterrichts heute ausreichend geprüft und überwacht werden?
4. Was unternimmt die Regierung, wenn nachgewiesen werden kann, dass im islamischen Religionsunterricht menschenverachtend und fundamentalistisch gegen Andersgläubige und Andersdenkende gehetzt wird?
5. Gibt es auf kantonaler Ebene Möglichkeiten, neben dem islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen auch private Koranschulen zu überwachen?»

5. Oktober 2004